

ASP- und Service-Bedingungen

Stand: März 2023

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese ASP- und Service-Bedingungen der Inxmail GmbH („Inxmail“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend: „Auftraggeber“) über Inxmail ASP-Softwarelösungen und Inxmail Services.

Die ASP- und Service-Bedingungen gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über gleichartige oder mit der ursprünglichen Bestellung zusammenhängende Leistungen (z. B. Nachbestellungen oder ergänzende Dienstleistungen), ohne dass Inxmail in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

- 1.2 Zwischen Inxmail und dem Auftraggeber getroffene abweichende Vereinbarungen (insbesondere durch Angebot und Bestellung) gehen im Fall von Widersprüchen den nachfolgenden Regelungen vor.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als Inxmail ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

2 Vertragsleistungen und Pflichten der Parteien

- 2.1 Inxmail gewährleistet dem Auftraggeber Zugang zu der von ihm bestellten Software (nachfolgend "Software" genannt) zu den jeweils vereinbarten Konditionen. Daneben erbringt Inxmail dazugehörige Dienstleistungen (Services) wie z. B. Schulungen oder die Gestaltung von Vorlagen.

- 2.2 Der geschuldete Leistungsumfang und die Spezifikationen für Inxmail Standard-Software ergeben sich aus der für die jeweilige Softwareversion geltenden Dokumentation (Handbuch). Die Dokumentation ist online für die aktuelle Version im Rahmen der Online-Hilfe verfügbar: <https://www.inxmail.de/wissen/onlinehilfe>

Sowohl die aktuelle als auch ältere Versionen der Dokumentation können jederzeit bei Inxmail angefordert werden.

- 2.3 Inxmail kann Änderungen an der Software vornehmen (Updates, neue Funktionen, Deaktivierung von Funktionen, neue Benutzerführung etc.), solange der vereinbarte Funktionsumfang hiervon nicht wesentlich beeinträchtigt wird und/oder diese durch den technischen Fortschritt geboten sind.
- 2.4 Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass von ihm vorgeschlagene Änderungen oder Erweiterungen des Funktionsumfangs der Software in künftigen Updates und Ergänzungen umgesetzt werden.
- 2.5 Inxmail stellt dem Auftraggeber die jeweils aktuelle Version der Dokumentation und sonstiger zur Software gehöriger Produkte (Clients, Schnittstellen etc.) zur Verfügung, zum Beispiel über dessen Zugang zur Inxmail Community, per E-Mail oder dergleichen.
- 2.6 Corporate Design Vorlagen, Texte, Rohbildmaterial und Links sowie alle Inhalte, die Inxmail zur Erbringung ihrer Leistungen benötigt, werden durch den Auftraggeber mit entsprechenden Copyright

Nutzungsrechten kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber hat die Grafiken und Bilddateien in den Formaten anzuliefern, die für das Erstellen des Mailings erforderlich sind, ansonsten erfolgt die Anpassung der Grafiken nach Aufwand zu den aktuellen Inxmail Sätzen.

- 2.7 Die Umsetzung von Services wird nach Erhalt der unterschriebenen Bestellung, der Übermittlung aller für die Umsetzung relevanten Daten und Klärung sonstiger relevanter Vorfragen (technische Voraussetzungen etc.) von Inxmail eingeplant. Korrekturrunden oder weitere Änderungswünsche können den voraussichtlichen Liefertermin verschieben. Übermittelt der Auftraggeber Daten und erforderliche Informationen nicht rechtzeitig (mit einer angemessenen Vorlaufzeit) an Inxmail, verlieren vereinbarte Lieferfristen ihre Gültigkeit.
- 2.8 Für Vor-Ort-Termine beim Auftraggeber werden Spesen (Fahrt- und Unterkunftskosten, Verpflegungsmehraufwand) nach tatsächlichem Aufwand bzw. den geltenden steuerlichen Freigrenzen berechnet. Wird ein Termin vom Auftraggeber kurzfristig abgesagt, werden die nicht stornierbaren Kosten plus eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 € netto zusätzlich in Rechnung gestellt.
- 2.9 Von Inxmail übermittelte End- und Zwischenergebnisse sind innerhalb von 14 Kalendertagen durch den Auftraggeber abzunehmen oder begründet in Textform zurückzuweisen. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Erfolgt innerhalb der vorgenannten Frist keine Rückmeldung durch den Auftraggeber, so gilt das jeweilige End- oder Zwischenergebnis als abgenommen und Inxmail kann die jeweilige Leistung in Rechnung stellen.
- 2.10 Eine Rückmeldung mit Korrekturen gilt als eine Korrekturrunde. Bei mehreren Rückmeldungen gelten diese als mehrere Korrekturrunden. Beanstandungen und Korrekturen sind in Textform und mit ausreichender Vorlaufzeit vor dem voraussichtlichen Liefertermin einzureichen.
- 2.11 Der Auftraggeber erhält an allen von Inxmail für ihn erstellten urheberrechtsgeschützten Werken – z. B. Design und Layout – während der Dauer der Geschäftsbeziehung zwischen ihm und Inxmail das einfache Nutzungsrecht, diese Werke für sein eigenes E-Mail-Marketing zu nutzen, ggf. inklusive bestimmter Webseiten, die der Unterstützung seines E-Mail-Marketings dienen. Eine Nutzung in anderen Medien und/oder für andere Zwecke (z. B. für eine Website, Social Media oder für Printmedien) bedarf der vorhergehenden Einigung in Textform zwischen Inxmail und dem Auftraggeber.
- 2.12 Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung in Textform übergibt Inxmail keine Quelldateien, also z. B. (im Fall von Software wie Templates) keinen Quellcode und bei Grafikdateien keine Quelldateien wie Photoshop-, Illustrator- oder ähnliche Dateien.
- 2.13 Inxmail erbringt keine Rechtsberatungsleistungen. Auskünfte und Empfehlungen von Inxmail erfolgen daher stets unter Vorbehalt einer rechtlichen Überprüfung der Auskünfte durch den Auftraggeber.

3 Nutzungsrechte des Auftraggebers

- 3.1 Inxmail stellt dem Auftraggeber im Rahmen von Application Service Providing (nachfolgend "ASP" genannt) Softwarelösungen in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung über offene Datennetze (Zugang/Übertragung über das Internet) zur Verfügung.

- 3.2 ASP bedeutet: Inxmail stellt dem Auftraggeber Software zur Nutzung ihrer Funktionalitäten durch einen Internetbrowser oder (soweit vorhanden) durch eine Client-Software bereit, wobei die Software vollständig auf dem System von Inxmail betrieben wird. Dabei stellt Inxmail dem Auftraggeber als verantwortlicher Stelle im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen die technische Plattform zur Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen zur Verfügung. Die Auswahl der E-Mail-Empfänger, des Inhalts der E-Mails und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen obliegt dem Auftraggeber.
- 3.3 Inxmail gewährt dem Auftraggeber für die Laufzeit dieses Vertrags das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, die Software (einschließlich der dazugehörigen Software-Dokumentation) im Rahmen des ASP über das Internet auf den Systemen von Inxmail oder eines von Inxmail festgelegten Dritten zu nutzen. Eine Übergabe der Software oder eine Installation der Software auf Systemen des Auftraggebers oder eines von ihm bestimmten Dritten erfolgt nicht. Jede über die hier beschriebene Nutzung hinausgehende Verwendung der Software (Herunterladen von Quell- oder Maschinencode, Abänderung, Umarbeitung oder sonstige Eingriffe, die Weitergabe an nicht nutzungsberechtigte Dritte, die Nachkonstruktion des Quellcodes der Software, jede Rückübersetzung in einen durch Menschen lesbaren Programmcode, die Veränderung oder Entfernung von Urhebervermerken, Seriennummern und sonstigen der Identifikation dienenden Merkmalen etc.) ist dem Auftraggeber ausdrücklich untersagt.
- 3.4 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm überlassenen Nutzerdaten und Kennwörter Dritten zu überlassen, ebenso wenig, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte vollständig oder teilweise auf Dauer oder zeitweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, Mitarbeitern oder von ihm beauftragten Dienstleistern (Werbeagenturen etc.) den Zugang zur Software zu ermöglichen, vorausgesetzt, die Software wird von diesen nur für Zwecke des Auftraggebers genutzt.
- 3.5 Inxmail kann Serviceleistungen (Support etc.) gegenüber Dritten nur dann erbringen, wenn der Auftraggeber Inxmail zuvor darüber informiert hat, dem jeweiligen Dritten Zugang zu der Software ermöglicht zu haben. Inxmail empfiehlt daher, Inxmail frühzeitig mitzuteilen, welcher konkrete Dritte Zugang zu der Software erhält. Soll der Dritte keinen Zugang mehr zu der Software erhalten, muss Inxmail entsprechend auch hierüber informiert werden – ansonsten besteht die Gefahr, dass der Dritte weiterhin auf Kosten des Auftraggebers Leistungen von Inxmail in Anspruch nimmt oder auf Daten des Auftraggebers zugreift.
- 3.6 Die Vervielfältigung von Software-Dokumentation ist nur in dem Umfang zulässig, wie Vervielfältigungsexemplare vom Auftraggeber zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software benötigt werden. Mit Beendigung dieses Vertrags hat der Auftraggeber alle in seinem Besitz befindlichen Vervielfältigungsstücke zu vernichten bzw. zu löschen. Im Wege von turnusmäßigen Datensicherungen (Backups) erstellte Kopien kann der Auftraggeber bis zur nächsten turnusmäßigen Löschung in den Backup-Dateien belassen, er hat jedoch keine Nutzungsrechte an den gesicherten Daten.

4 Pflichten des Auftraggebers

- 4.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die geltenden rechtlichen Rahmenbestimmungen für den E-Mail-Versand einzuhalten, insbesondere keine E-Mails mit rechtswidrigem Inhalt zu versenden und keine

E-Mails an Empfänger zu versenden, die nicht das erforderliche und dokumentierte Einverständnis in den Empfang von E-Mails erklärt haben. Der Auftraggeber wird diese Verpflichtung an alle Personen, die mit der Software arbeiten, weiterreichen.

- 4.2 Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der erfolgreiche Massenversand von E-Mails nur möglich ist, weil Inxmail bei E-Mail-Providern und Organisationen als vertrauenswürdiger Versender registriert ist. Dem Auftraggeber ist ferner bekannt, dass es zu Beeinträchtigungen dieses Whitelistings aufgrund Missbrauchs der Möglichkeit zum Massenversand kommen kann. Der Auftraggeber unterlässt daher sämtliche Handlungen, die das Whitelisting von Inxmail beeinträchtigen können, insbesondere wird er die in der Anlage zu diesen ASP- und Service-Bedingungen aufgeführten Anforderungen an den Versand von E-Mails erfüllen. Sollte es in irgendeiner Konstellation zur Beschränkung des Whitelistings kommen oder eine solche Beschränkung drohen, wird der Auftraggeber alle ihm zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um bestehende oder drohende Beschränkungen des Whitelistings abzuwenden.
- 4.3 Durch die Nutzung der Software kann auf personenbezogene Empfängerreaktionen zugegriffen werden. Laut geltender datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist für die Verarbeitung personenbezogener Reaktionen die Erlaubnis des Empfängers erforderlich. Soll diese Funktion der Software nicht genutzt werden, kann das Recht dafür entzogen werden.
- 4.4 Der Auftraggeber wird auf allen Computern, von denen aus auf die Software zugegriffen wird, ein Virenschutzprogramm in jeweils aktueller Version sowie eine dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechende Firewall einsetzen.
- 4.5 Der Auftraggeber stellt sicher, dass kein Unbefugter Zugriff auf die Software erhält. Der Auftraggeber bewahrt die ihm von Inxmail übermittelten Benutzerkennungen, Passwörter und Kundenschlüssel sorgfältig vor dem Zugriff Unbefugter geschützt auf und informiert Inxmail bei Verlust oder Gefahr unbefugten Zugriffs unverzüglich schriftlich oder per E-Mail über diesen Umstand.

5 Datahosting Leistungen

- 5.1 Inxmail überlässt dem Auftraggeber nötigen Speicherplatz, der durch den Auftraggeber eigenständig zur Speicherung der Daten genutzt wird (Datahosting). Inxmail wird diese Daten – abgesehen von entsprechender schriftlicher Weisung des Auftraggebers – nicht verändern, bearbeiten oder nutzen.
- 5.2 Inxmail erstellt täglich Sicherungskopien des im Rahmen des Datahostings genutzten Speicherplatzes (Ziffer 5.1) und betreibt Firewalls. Die Datensicherung erfasst den Ist-Zustand zum Zeitpunkt der Erstellung des Backups und wird 30 Tage aufbewahrt und danach gelöscht. Für Anwendungsfehler des Auftraggebers wird nicht gehaftet.
- 5.3 Verlangt der Auftraggeber nachträgliche Änderungen des vereinbarten Ablaufs oder zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, so treffen Inxmail und der Auftraggeber über Umfang und Kosten eine gesonderte Vereinbarung.
- 5.4 Während der Vertragslaufzeit kann Inxmail folgende Daten nach Ablauf von 2 Jahren nach ihrem jeweiligen Erhebungszeitpunkt löschen:

- › Informationen über bei der Software eintreffende E-Mails, z. B. Bounce- und Urlaubsmeldungen, Spam-Benachrichtigungen und Autorespondermails
- › Informationen über das Klickverhalten zu den versendeten E-Mails
- › Informationen darüber, welchem Empfänger welche E-Mail gesendet wurde
- › Informationen des Benutzerverhaltens bei der Nutzung der Software
- › Folgende Daten sind davon nicht betroffen:
- › Empfängerdaten
- › versendete E-Mails
- › An- und Abmeldeinformationen der Empfänger

5.5 Während der gesamten Vertragslaufzeit hat der Auftraggeber die Möglichkeit, alle personenbezogenen Daten, die er selbst in die Software eingebracht hat oder die für ihn über die Software zugänglich sind, zu exportieren. Vorbehaltlich von Ziffer 11.2 werden die Daten des Auftraggebers bei Inxmail mit Vertragsende gelöscht, wobei in Backups befindliche Daten dem regulären Turnus entsprechend gelöscht werden.

6 Support

6.1 Der Anwendersupport umfasst Anwenderfragen zur Bedienung der Software.

Technischer Support umfasst Supportanfragen, die über die reine Bedienung der Software hinausgehen bzw. solche, die ein tieferes technisches Verständnis erfordern. Dazu gehören unter anderem Fragen zur Erstellung von Newsletter Templates, zu HTML, XML und XSL, zur Einrichtung und Betrieb von Zusatzmodulen wie Inxmail Professional DBSync und Nutzung der API sowie andere technische Fragen.

Nicht als Support zählen insbesondere: Erstellung von Konzepten, Entwicklung kundenindividueller Lösungen und Einrichtung von Workflows. Solche Tätigkeiten werden gesondert vereinbart, ausgeführt und abgerechnet.

6.2 Supportanfragen können per Telefon, E-Mail oder über ein von Inxmail bereitgestelltes Webformular gestellt werden. Inxmail wird auf Supportanfragen so bald wie möglich, spätestens jedoch nach 3 Arbeitstagen antworten. Dazu hält sie von Montag bis Freitag von jeweils 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr geschultes und qualifiziertes Personal bereit. Ausgenommen sind Feiertage am Sitz von Inxmail (derzeit: Baden-Württemberg, Deutschland). Alle Fragen können zeitunabhängig per E-Mail an support@inxmail.de gestellt werden.

6.3 Der Auftraggeber wird Inxmail alle für die jeweilige Support-Anfrage erforderlichen und hilfreichen Informationen, Unterlagen und Daten (z. B. detaillierte Fehlerbeschreibung, Screenshots, Logfiles etc.) kostenfrei zur Verfügung stellen.

6.4 Soweit der Auftraggeber Anspruch auf ein bestimmtes monatliches Supportkontingent hat, kann nicht in einem Kalendermonat in Anspruch genommener Support nicht auf den Folgemonat übertragen werden. Über das Kontingent hinausgehender Support wird nach Aufwand zu dem jeweils geltenden Stundensatz nach angefangenen Viertelstunden abgerechnet.

7 Entgelt

- 7.1 Die Vergütung für die Leistungen von Inxmail bestimmt sich nach den jeweils vereinbarten Konditionen. Leistungen, für die keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde, sowie auf den Auftraggeber zurückgehende Mehraufwände werden nach der jeweils aktuell gültigen Preisliste / den aktuell geltenden Sätzen von Inxmail abgerechnet.
- 7.2 Alle Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer, sofern länderspezifisch anwendbar.
- 7.3 Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unbestritten sind.
- 7.4 Nach Ablauf von 12 Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags kann Inxmail das Entgelt der Preisentwicklung anpassen. Die Anpassung erfolgt im Verhältnis der dann aktuellen Preisliste zu der bei Inkrafttreten dieses Vertrags geltenden Preisliste. Beträgt die Erhöhung des Entgelts mehr als 10 Prozent, kann der Auftraggeber das Vertragsverhältnis entweder für den Zeitpunkt der geplanten Erhöhung oder bis zu 3 Monate nach Erhöhung des Entgelts jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.

8 Vertragslaufzeit und Kündigungen

- 8.1 Der Vertrag bzw. die einzelnen Vertragsleistungen können erstmals zum Ablauf der jeweiligen Mindestlaufzeit, im Anschluss zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungszeitraums zum Schluss eines Kalendermonats unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag bzw. die einzelne Vertragsleistung jeweils um den angegebenen Verlängerungszeitraum. Für Leistungen mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten oder mehr beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende, für Leistungen mit einer kürzeren Mindestlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist 14 Kalendertage zum Monatsende.
- 8.2 Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens maßgeblich. Die Zusendung vorab per Telefax ist fristwährend, sofern das Original nachfolgend zugeht. Bereits bestellte einmalige Leistungen bleiben in jedem Fall von der Kündigung des Vertrages unberührt.
- 8.3 Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber mit der Entrichtung von Entgelt im Verzug ist, das das durchschnittliche Entgelt für 2 Leistungsmonate erreicht. Ebenso ist ein wichtiger Grund bei einem wiederholten Verstoß des Auftraggebers gegen rechtliche Anforderungen an den Versand von E-Mails gegeben, vorausgesetzt, dieser Verstoß ist so schwerwiegend, dass er zu einer Beeinträchtigung der Einstufung von Inxmail als vertrauenswürdige Versenderin im Rahmen der ISP Relations führen kann.

9 Gewährleistung

- 9.1 Inxmail gewährleistet den vereinbarten Funktionsumfang der Software. Für darüber hinausgehende oder abweichende Funktionen übernimmt Inxmail keine Gewährleistung. Inxmail übernimmt

insbesondere keine Gewährleistung dafür, dass die Software für einen bestimmten, nicht vom Funktionsumfang abgedeckten Verwendungszweck geeignet ist.

- 9.2 Inxmail gewährleistet eine Systemverfügbarkeit der Computersysteme, auf denen die Software installiert ist, von mindestens 98 % p. a. Geplante Auszeiten für Updates, Wartungsarbeiten etc. werden dabei nicht in die Zeiten der Nichtverfügbarkeit eingerechnet, soweit der Auftraggeber angemessene Zeit im Voraus über die Nichtverfügbarkeit des Systems informiert wird.
- 9.3 Übergabepunkt für die von Inxmail geschuldete Software ist der Routerausgang des Rechenzentrums, das Inxmail zur Anbindung der Server an das Internet nutzt. Für Störungen der Datenanbindung außerhalb des Rechenzentrums übernimmt Inxmail keine Verantwortung.
- 9.4 Jeder E-Mail-Client ist Fremdsoftware, der den Quelltext auf seine eigene Weise interpretiert und der einem eigenständigen, technischen Weiterentwicklungsprozess unterliegt. Infolgedessen wird eine deckungsgleiche und clientübergreifende Darstellung der von Inxmail programmierten Newsletter-Templates nur für die Standard-Clients des von Inxmail aufgeführten Betriebssystems und die aufgeführten Client-Geräte-Kombinationen gewährleistet (siehe <https://www.inxmail.de/produkte/optimierte-darstellung>).

10 Haftung

- 10.1 Inxmail haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Wird eine solche wesentliche Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren, jedoch wertmäßig begrenzt auf die folgenden Haftungshöchstgrenzen pro Jahr und Schadensfall:

10.000,00 € für Vermögensschäden, 50.000,00 € für Sachschäden
- 10.2 Inxmails Haftung für Arglist sowie für Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- 10.3 Soweit die Haftung von Inxmail wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Inxmail.

11 Datenschutzrecht

- 11.1 Inxmail weist den Auftraggeber darauf hin, dass Inxmail als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird, so dass die grundsätzliche Verantwortlichkeit für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beim Auftraggeber verbleibt. Die Vertragsparteien erklären sich bereit, zu diesem Zwecke eine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen.

- 11.2 Inxmail löscht nach Vertragsende die für den Auftraggeber gespeicherten Daten, sofern nicht vertragliche oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder sonstige berechnigte Gründe von Inxmail entgegenstehen. Backup-Daten werden turnusmäßig gelöscht.
- 11.3 Inxmail weist den Auftraggeber ausdrücklich auf die geltenden Datenschutzbestimmungen und Hinweise der Inxmail GmbH hin. Diese können unter folgender Adresse eingesehen werden: www.inxmail.de/datenschutz

12 Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Inxmail haftet nicht für nicht oder zu spät erbrachte Leistungen, soweit diese durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen) oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art einschließlich nicht vorhersehbarer Störungen der IT-Infrastruktur, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung) verursacht worden sind, die Inxmail nicht zu vertreten hat.
- 12.2 Sämtliche Vereinbarungen, die eine Änderung, Ergänzung, Konkretisierung oder Kündigung dieses Vertrages bewirken sollen, sowie besondere Zusicherungen und Abmachungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Textform außer Kraft gesetzt wird.
- 12.3 Der Vertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand geschlossenen Vereinbarungen. Mündliche Nebenabreden sind für Inxmail nur verbindlich, wenn sie in Textform durch beide Vertragsparteien bestätigt wurden.
- 12.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg im Breisgau, Deutschland. Inxmail ist darüber hinaus dazu berechnigt, Ansprüche am Sitz des Auftraggebers geltend zu machen. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort der zu erbringenden Leistungen ist der Sitz von Inxmail.
- 12.5 Ist eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. An Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Regelung tritt eine wirksame und durchsetzbare Regelung, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahekommt. Das Gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- 12.6 Die Inxmail GmbH und ihre internationalen Niederlassungen dürfen den Auftraggeber im Rahmen ihres werblichen Auftritts (Website, Social Media, Printmaterialien, Präsentationen, Verkaufsgespräche, Messeauftritte etc.) als Referenz verwenden. Folgende Details dürfen dabei zum Einsatz kommen: Name der Firma; Logo(s) des Unternehmens und die seiner Marken (soweit diese mit der Leistung von der Inxmail GmbH oder ihren internationalen Niederlassungen für den Auftraggeber im Zusammenhang stehen); Screenshots von versendeten Mailings; Screenshots von durch den Auftraggeber abgenommenen Leistungsergebnissen, die von der Inxmail GmbH oder ihren internationalen Niederlassungen für den Auftraggeber erbracht wurden.

Der Auftraggeber kann sein Einverständnis zur Nennung als Referenzkunde jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen. Nach Widerruf wird Inxmail die Referenz in angemessener Zeit (in der Regel innerhalb von 4 Wochen) entfernen, bereits gedruckte Materialien dürfen aufgebraucht werden. Bereits auf Drittplattformen veröffentlichte Medien dürfen weiterhin online stehen (z. B. Youtube).

Anlage Anforderungen an den Versand von E-Mails

Lesen Sie diese Verpflichtung bitte in Ruhe durch und leiten Sie sie an alle Personen in Ihrem Unternehmen weiter, die mit E-Mail-Marketing betraut sind!

Inxmail ist Mitglied bei der Certified Senders Alliance (CSA). Die CSA stellt Bedingungen auf, die zu beachten sind, wenn deren Whitelisting genutzt werden soll, um E-Mails zu versenden. Die hier definierten Richtlinien basieren auf den Vorgaben der CSA, die Inxmail zum Erhalt des Whitelistings erfüllen muss und die wiederum alle Kunden von Inxmail als Grundlage für den Versand einhalten müssen.

Die aktuellen Richtlinien der CSA („CSA Kriterien“) für den Versand von E-Mails finden Sie auf deren Website <https://certified-senders.org/de/dokumente/>.

1. Beachten Sie vor allem, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen, soweit dies die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erlauben oder der jeweilige Empfänger eingewilligt hat. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften ist Ihre Pflicht; wir unterstützen Sie nur dabei.
2. Weisen Sie ein gesetzeskonformes Impressum in Ihren Newslettern aus. Ein Link auf eine externe Quelle reicht nicht aus.
3. Holen Sie vor dem Versand von Werbung (mit Ausnahme der Direktwerbung für eigene ähnliche Produkte in einer bestehenden Kundenbeziehung) die Einwilligung eines jeden Adressaten ein und protokollieren und archivieren Sie alle Einwilligungen. Für andere E-Mails die nicht als Werbung gelten, berücksichtigen Sie bitte die übrigen allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
4. Nutzen Sie weder gemietete noch gekaufte Adressen für den Versand von Newslettern, da sich hier die Einwilligung in den Versand von werblichen E-Mails durch die einzelnen Empfänger nicht konkret auf Ihr Unternehmen bezieht.
5. Erlauben Sie Ihren Newsletter-Abonnenten jederzeit, sich möglichst einfach und unkompliziert von Ihren Newslettern abzumelden, idealerweise über einen einzelnen Klick auf einen personalisierten Abmelde-Button im Newsletter.
6. Weisen Sie sich eindeutig als Absender Ihrer Newsletter aus.
7. Die Tatsache, dass mit dem Newsletter werblicher Inhalt versendet wird, muss deutlich erkennbar sein.
8. Alle Nachrichten eines Versenders müssen ein DomainKeys Identified Mail (DKIM) Alignment enthalten. In Inxmail Software ist ausschließlich ein striktes DKIM Alignment möglich. Hierfür muss der "d=" -Tag der DKIM-Signatur mit der Domain aus dem "From"-Header (RFC5322) übereinstimmen.
9. In jeder versendeten E-Mail muss als zusätzliche Abmeldemöglichkeit entweder ein List-Unsubscribe-Header oder ein List-Help-Header vorhanden sein. Eine der beiden nachfolgenden Einstellungen ist jeweils verpflichtend, um CSA Rügen zu vermeiden und die Zustellbarkeit Ihrer Mailings zu gewährleisten:
 - > Bei listenbasierten Mailings (Mailings mit Werbeinhalten) ist ein List-Unsubscribe-Header im One-Click-Verfahren erforderlich
 - > Bei nicht listenbasierten Mailings (Transaktionsmails) ist ein List-Help-Header erforderlichInxmail behält sich vor, bei E-Mails, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, den Versand technisch zu unterbinden oder einen entsprechenden Inxmail Header automatisch zu setzen.
10. Kümmern Sie sich so schnell wie möglich um Beschwerden und sonstige Anfragen Ihrer Abonnenten. Tragen Sie Empfänger auf ihren Wunsch hin sofort aus der Empfängerliste aus, sofern dies nicht automatisch geschieht. Falls Sie technisch nicht sicherstellen können, dass abgemeldete Empfänger nicht mehr angeschrieben werden (etwa weil Empfängerdaten aus Drittsystemen importiert und

Abmeldungen dadurch überschrieben werden), setzen Sie den abgemeldeten Empfänger zusätzlich auf die so genannte „Schwarze Liste“.

11. Kommen Sie Ihrer Auskunftspflicht als verantwortliche Stelle im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach und informieren Sie jeden Auskunft Suchenden über die über ihn bei Ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten und ihren Verwendungszweck.
12. Arbeiten Sie dem Gebot der Datensparsamkeit gemäß mit so wenig personenbezogenen Daten wie möglich. Kennzeichnen Sie z. B. in Anmeldeformularen nur diejenigen Felder als erforderliche Eingabefelder, die Sie für die beabsichtigte Aktion wirklich brauchen (für den Versand von Newslettern also z. B. nur die E-Mail-Adresse).
13. Verbreiten Sie niemals Inhalte, mit denen gegen geltendes Recht verstoßen wird, also z. B. keine rechts- oder linksradikalen, keine volksverhetzenden oder pornografischen Inhalte, außerdem keine Werbung für illegale Glücksspiele, Lotterien o. ä.